



Schwäbisch Gmünd, 22.04.2021
Gemeinderatsdrucksache Nr. 067/2021

Vorlage an

**Bau- und Unterausschuss/Betriebsausschuss für Stadt-
entwässerung**

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Bau der LWL-Heranführungen an die Neubaugebiete "Strutfeld" Bargau,
"Unterm Bilsen" Weiler und "Holder" Großdeinbach im Rahmen der
Breitbandförderung in Schwäbisch Gmünd**

Anlagen:

- Anlage 1: Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Anlage 2: Anbindung „Holder“ Großdeinbach
- Anlage 3: Anbindung „Unterm Bilsen“ Weiler
- Anlage 4: Anbindung „Strutfeld“ Bargau

Beschlussantrag:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd plant über die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH die LWL-Heranführungen an drei Neubaugebiete.

1. Bau der LWL-Heranführung an das Neubaugebiet Holder Großdeinbach, Gesamtkosten: 117.526,83 €
2. Bau der LWL-Heranführung an das Neubaugebiet Unterm Bilsen Weiler, Gesamtkosten: 340.035,83 €
3. Bau der LWL-Heranführung an das Neubaugebiet Strutfeld Bargau, Gesamtkosten: 196.412,60 €
4. Zur Finanzierung der LWL-Heranführung werden folgende Restmittel 2020 aus der Erschließung der Baugebiete Holder II und Strutfeld 2. Erweiterung als Ermächtigungsübertragung gemäß §21 Abs. 1 GemHVO in das Jahr 2021 übertragen:
17.526,83 € bei der Investitionsnummer 5410B57001 Erschließung BG Holder II
96.412,60 € bei der Investitionsnummer 5410B53001 Erschließung BG Strutfeld 2. Erweiterung.
5. Um die Maßnahme mit Blick auf die Breitbandförderung abrechnen zu können, wer-



den die unter Beschlussantrag Nr. 4 genannten Haushaltsmittel aus den Investitionsnummern 5410B57001 und 5410B53001 im Haushaltsjahr 2021 auf die Investitionsnummer für den Breitbandausbau (5360T-0001) übertragen.

Für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur sind im Haushalt 2021 unter der Investitionsnummer 5360T-0001 Auszahlungen in Höhe von 500.000 € etatisiert. Von diesen Mitteln wird die Heranführung für das Baugebiet „Unterm Bilsen“ in Weiler finanziert.

Die Maßnahmen zum Bau der Heranführungen können im Rahmen der Breitbandförderung durchgeführt werden. Für diese gibt es eine bis zu 90%-Förderung von Bund und Land

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd plant derzeit drei Neubaugebiete, die innerhalb des Jahres 2021 fertiggestellt sein werden. Da seit kurzem auch die LWL-Heranführung an Neubaugebiete förderfähig ist, hat die Stadt Schwäbisch Gmünd diese über einen Änderungsantrag in den bereits bestehenden Antrag zur Beseitigung der weißen Flecken mitaufgenommen und vom Fördergeber ateneKOM die Zustimmung bekommen. Insbesondere bei zwei Baugebieten (Unterm Bilsen in Weiler und Strutfeld in Bargau) drängt die Zeit sehr und es sollte umgehend mit dem Bau der Heranführung begonnen werden. Hier haben bereits einige Eigentümer mit dem Hausbau begonnen und zur Fertigstellung muss eine funktionsfähige Internetleitung vorhanden sein. Aus diesem Grund hat die Stadt Schwäbisch Gmünd eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Fördergeber bekommen, sodass wir mit den Maßnahmen für die LWL-Heranführungen bereits beginnen können. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung sowie die Pläne zu den Trassenverläufen sind in der Anlage zu finden. Die Anlieger entlang der zu bauenden Trasse können im Zuge dieser Ausbaumaßnahmen einen direkten Glasfaserhausanschluss erhalten.

Für die Ausführung der Maßnahmen sollen die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH beauftragt werden. Diese werden die Arbeiten über ihren Jahrestiefbau mit dem Bauunternehmen Leonhard Weiss durchführen. Dieses wurde vergabekonform im Rahmen einer Ausschreibung für die Maßnahmen ausgewählt.

Kostenübersicht:

Heranführung Neubaugebiet „Holder II“	
a. Leerrohre (einschließlich Verlegung (Tiefbau))	107.842,04 €
b. Glasfaserkabel (einschließlich einziehen/einlegen/einblasen)	6.620,00 €
c. Technische Einrichtungen der passiven Infrastruktur	3.064,79 €
Gesamtsumme Heranführung	117.526,83 €

Heranführung Baugebiet Unterm Bilsen Weiler



a. Leerrohre (einschließlich Verlegung (Tiefbau))	303.341,86 €
b. Glasfaserkabel (einschließlich einziehen/einlegen/einblasen)	22.543,95 €
c. Technische Einrichtungen der passiven Infrastruktur	14.150,02 €
Gesamtsumme Heranführung	340.035,83 €

Heranführung Strutfeld Bargau	
a. Leerrohre (einschließlich Verlegung (Tiefbau))	150.363,85 €
b. Glasfaserkabel (einschließlich einziehen/einlegen/einblasen)	31.939,53 €
c. Technische Einrichtungen der passiven Infrastruktur	14.109,22 €
Gesamtsumme Heranführung	196.412,60 €

Mitteldeckung:

Die Finanzierung der LWL-Heranführung für die 3 Baugebiete stellt sich wie folgt dar:

Baugebiet	Investitionsnummer	Betrag €	Mitteldeckung
Holder II	5410B57001	117.526,83	Restmittel 2020 aus Erschließung Baugebiet GR-DRS 190/2020 Ermächtigungsübertragung
Strutfeld	5410B53001	196.412,60	Restmittel 2020 aus Erschließung Baugebiet Strutfeld 2. Erweiterung GR-DRS 007/2020 Ermächtigungsübertragung
Weiler Unterm Bilsen	5360T-0001	340.035,83	Ausbau der Breitbandinfrastruktur Ansatz 2021
Summe		653.975,26	

Für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur sind im Haushalt 2021 unter der Investitionsnummer 5360T-0001 Auszahlungen in Höhe von 500.000 € etatisiert. Von diesen Mitteln wird die Heranführung für das Baugebiet „Unterm Bilsen“ in Weiler finanziert.

Die Restmittel 2020 aus der Erschließung der Baugebiete Holder II und Strutfeld 2. Erweiterung werden in der benötigten Höhe als Ermächtigungsübertragung gemäß §21 Abs. 1 GemHVO in das Jahr 2021 übertragen.

Um die Maßnahme mit Blick auf die Breitbandförderung abrechnen zu können, werden die oben genannten Haushaltsmittel aus den Investitionsnummern 5410B57001 (Er-



schließung Holder II) und 5410B53001 (Erschließung Strutfeld 2. Erweiterung) auf die Investitionsnummer für den Breitbandausbau (5360T-0001) übertragen.

Die Maßnahmen zum Bau der Heranführungen können im Rahmen der Breitbandförderung durchgeführt werden. Für diese gibt es eine bis zu 90%-Förderung von Bund und Land. Die entsprechenden Fördermittel sind im Haushaltsplan 2021 für die Jahre 2022 – 2024 etatisiert.